

Anhang 26:

Studienplan für das Masterstudienfach Philosophie¹

Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

- Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Philosophie der Universität Basel oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
30 KP , davon - je ein Seminar oder Forschungsseminar in jedem Modul - je 5 KP aus Seminararbeit in jedem Modul - restliche KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Theoretische Philosophie	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Praktische Philosophie	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Masterprüfung

Für die Prüfung werden mit der bzw. dem Prüfenden drei Spezialgebiete vereinbart, die die beiden Module „Theoretische Philosophie“ und „Praktische Philosophie“ sowie mindestens zwei verschiedene Epochen abdecken. Alle drei Spezialgebiete werden in der Prüfung behandelt.

Zuständige Unterrichtskommission Philosophie

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Masterstudienfach Philosophie am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.

¹ Mit Folgeanpassungen an die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 25. Oktober 2018, wirksam ab 1. August 2019.